

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 19/2008 vom 20. Juni 2008

(E-Mail-Version)

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen
- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Betreff: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Germersheim hat am 19.06.2008 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen bei den Amtsgerichten Germersheim und Kandel aufgestellt.

Nach § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz sind die Vorschlagslisten im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die aufgestellten Vorschlagslisten liegen vom **01.07.2008 bis zum 07.07.2008** während der üblichen Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Germersheim - Kreisjugendamt - Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim, 1. OG, Zimmer 27, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist, also bis zum 14.07.2008, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Germersheim, den 20.06.2008

Gez. Rainer Strunk 1. Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 20.06.2008 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 /53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255, Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de